

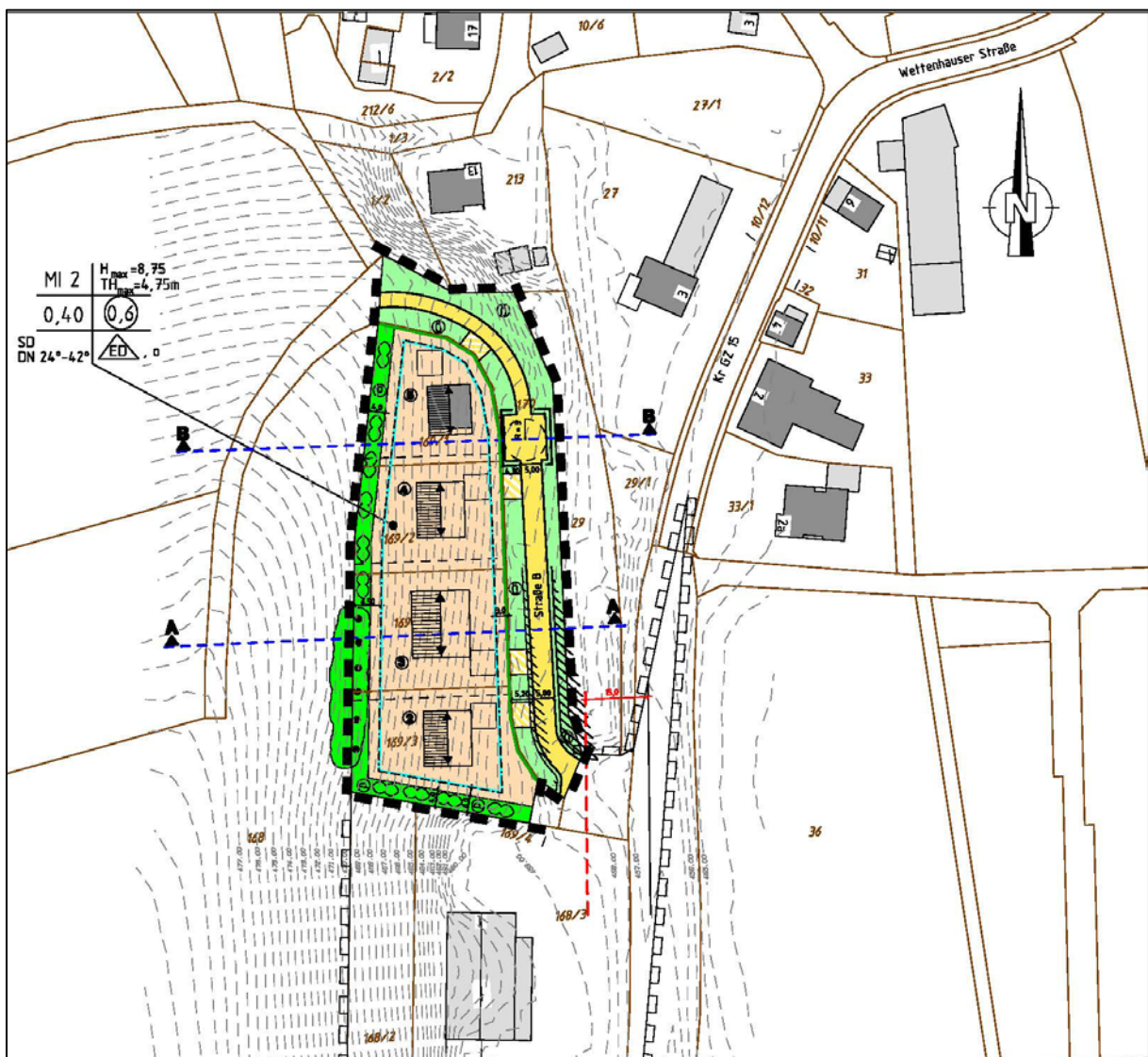
**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung  
Hammerstetten Süd, Teil A, 1. Änderung, Gemeinde Kammeltal,  
OT Hammerstetten, Fassung vom 23.05.2023, im Rahmen der  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammeltal hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 den Entwurf der Bebauungsplanänderung Hammerstetten Süd, Teil A, 1. Änderung, Fassung vom 23.05.2023, mit den in dieser Sitzung nach Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des BP vom 17.01.2023 beschlossenen Änderungen, gebilligt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst gemäß Darstellung in nachstehender Planzeichnung die Gesamtfläche der Grundstücke Fl. Nr. 169, 169/1, 169/2 und 169/3 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 170, Gemarkung Hammerstetten.

**Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, Fassung 23.05.2023, liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom**

**19.06.2023 bis 19.07.2023**

**im Rathaus der Gemeinde Kammeltal, 89358 Kammeltal, OT Ettenbeuren, Burgauer Str. 12, Zimmer 105, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.**



**Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht zum rechtsgültigen BP können in der o. g. Frist auch auf der Homepage der Gemeinde Kammeltal unter <http://www.kammeltal.de> eingesehen werden.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1, Buchstabe e (DSGVO), i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das mit o. a. Unterlagen ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Kammeltal unter <http://www.kammeltal.de> eingesehen werden kann.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltbezogene Information</b>	<b>Wesentliche Inhalte</b>
<b>Boden, Fläche</b>	Begründung zum Bebauungsplan (BP)	Umfang der Änderungen, teilweise Verlegung/ Ersatz von Ausgleichsfläche, Wahl Kompensationsfaktor
	Stellungnahme LRA	Bzgl. Bodenschutz, keine Einwände
<b>Wasser</b>	Begründung zum BP, Satzung	Hinweise und Festlegungen zur Oberflächenentwässerung
	Stellungnahme LRA	Keine wasserrechtlichen Einwände
	Stellungnahme WWA	Keine wasserwirtschaftl. Bedenken, Hinweis bzgl. Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser und etwaiger Beeinträchtigung Dritter
<b>Klima/Luft Klimaschutz</b>	Umweltbericht zum rechtsgültigen BP	Keine neuen Betroffenheiten, es gelten die Regelungen zum rechtsgültigen BP
<b>Pflanzen, Tiere</b>	Umweltbericht zum rechtsgültigen BP	Keine neuen Betroffenheiten, es gelten die Regelungen zum rechtsgültigen BP
	Stellungnahme LRA, Naturschutz und Landschaftspflege	Grdsätzl. Einverständnis, Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb fremder Gemarkung, Monitoring
<b>Landschaft Landschaftsbild</b>	Umweltbericht zum rechtsgültigen BP	Keine neuen Gesichtspunkte, es gelten die Regelungen zum rechtsgültigen BP
	Stellungnahme LRA	Bauliche Gestaltung (Dachgauben, Dachneigungen, Dachvorsprünge u. dgl.)

<b>Mensch</b>	Umweltbericht zum rechtsgültigen BP	Keine neuen Betroffenheiten, es gelten die Regelungen zum rechtsgültigen BP
	Stellungnahme LRA	Immissionsschutz - keine Bedenken, Brandschutz - Hinweise zu Rettungswegen

Die diesen Arten umweltbezogener Informationen zugrundeliegenden Unterlagen/Fachberichte liegen mit dem Bebauungsplan aus. Ebenso die bei der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4(1) BauGB eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen.

Weiterhin wurde in der Begründung zur Bebauungsplanänderung (Ziff. 5) die veränderten Eingriffs- und Ausgleichsflächen gegenübergestellt und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, auf Grundlage des Leitfadens für die "Eingriffsregelung in der Bauleitplanung", der notwendige Kompensationsumfang ermittelt.

Ausliegende Fachgutachten und umweltrelevante Stellungnahmen:

- Umweltbericht zum rechtsgültigen BP von Herrn Dipl. Ing. FH Hans Marz, vom 23.09.2022 (kurz "Umweltbericht")
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 07.02.2023 (kurz "Stellungn. WWA") mit Abwägung
- Stellungnahme Landratsamt Günzburg vom 22.03.2023 (kurz "Stellungn. LRA") mit Abwägung.

Gemeinde Kammeltal, den .....

Thorsten Wick  
Erster Bürgermeister